



SCHULUNGSKONZEPT

ERMUTIGEN – BEGLEITEN – SCHÜTZEN

Für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend von Westfalen
zum Umgang mit sexueller Gewalt.



INHALT

Vorwort	4
1 Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?	6
1.1 Zielgruppe und Teilnehmende	7
1.2 Betroffene als Teilnehmende der Ausbildung	9
1.3 Leitung und Referent/-innen	10
1.4 Ziele	11
1.5 Inhalte	13
1.6 Rahmenbedingungen	15
2 Basisinformationen für Jugendleiter/-innen und Verantwortliche in der Konfirmandenarbeit	16
2.1 Definition „Sexuelle Gewalt“	17
2.2 Zahlen – Daten – Fakten: Häufigkeit sexueller Gewalt	18
2.3 Täterstrategien	19
2.4 Juristische Informationen	20
2.5 Regeln für Krisensituationen	20
3 Exemplarische Arbeitseinheiten	22
3.1 Grundlagenreferat	24
3.2 Workshop	25
4 Material und Literatur	26
4.1 Spiele	26
4.2 Arbeitsblätter	33
4.3 Literatur	35
Impressum	39



VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit sowie die Konfirmandenarbeit leben davon, dass in Gruppen Gemeinschaft erlebt und erfahren wird. Kinder und Jugendliche erleben persönliche Beziehungen und ein Netzwerk mit unterschiedlichen Bindungen. Beziehungsarbeit, das Gestalten von Nähe, das Lernen von Verantwortung füreinander kennzeichnen die Arbeit. Subjektorientierung und Beteiligung sind starke Qualitätsmerkmale evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In der Gruppe kann sich jede und jeder Einzelne bewähren, Stärken und Schwächen

sind bekannt und alle sorgen dafür, dass die Gruppenmitglieder achtsam miteinander umgehen.

Zugleich birgt genau diese Nähe die Gefahr, ausgenutzt und missbraucht zu werden und Grenzen zu überschreiten. Im Alltag der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auf Freizeiten, bei Projekten und Aktionen können Situationen entstehen, die Täter und Täterinnen für sich ausnutzen und missbrauchen können. Wenn wir über die Möglichkeit von sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Konfir-

mandenarbeit nachdenken, erkennen wir, dass genau die Angebote, die Kinder und Jugendliche stark machen sollen, auch negativ verwandt werden können. In diesem Fall wird die Jugendarbeit von einem Erfahrungs- und Lernraum zu einem Gefährdungsraum. Täter und Täterinnen nutzen Vertrauensverhältnisse nicht selten geschickt aus. Darum ist es nicht möglich und sinnvoll, eindeutige Unterscheidungen von „sicheren“ und „unsicheren“ Situationen zu treffen. Es gilt vielmehr, stets wachsam zu sein und dem eigenen Gefühl zu trauen. Wir brauchen eine selbstverständliche Kultur und eine geeignete Struktur, um über von uns wahrgenommene Grenzüberschreitungen sprechen zu können, auch bevor wir absolut sicher sein können, dass eine solche wirklich vorliegt. Bei allem, was uns irritiert, gilt, mit einer Person des Vertrauens sprechen und fachkundige Hilfe einzuholen! Fachleute in den örtlichen Jugendämtern sowie in Fachstellen stehen hier als Gesprächspartnerinnen und -partner zur Verfügung.

Diese Broschüre soll helfen, für das Thema „sexuelle Gewalt“ sprachfähig zu werden. Sie richtet sich an alle, die in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Konfirmandenarbeit Verantwortung tragen, also an Ehrenamtliche in Verantwortung genau so wie an Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Diakoninnen und Diakone sowie Pfarrerinnen und Pfarrer.

Neben einer Einführung in das Thema und die Zielgruppen, mit denen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb der Evangelischen Jugend und der Konfirmandenarbeit zusammenarbeiten, finden sich im hinteren Teil der Broschüre Bausteine für Schu-

lungseinheiten. Diese Bausteine berücksichtigen die unterschiedlichen Altersgruppen der Ehrenamtlichen sowie die Zeiträume, die für eine solche Schulung vorhanden sind. Sie können im Rahmen der JuLeiCa-Schulungen der Jugendarbeit, aber auch in Teamschulungen für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden eingesetzt werden. Hinweise auf Fachstellen und Institutionen, die im Bereich sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch arbeiten, sowie eine Literatur- und Medienliste runden die Broschüre ab.

Udo Bußmann
Landesjugendpfarrer
der EKvW

Rainer Timmer
Leiter des
Pädagogischen Instituts

PLANEN & DURCHFÜHREN

1 Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?



Die Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern hat in erster Linie zum Ziel, die Teilnehmenden auf ihre Aufgabe als Leiterin oder Leiter einer Gruppe vorzubereiten. Es geht also vor allem darum, pädagogische Leitungsfähigkeiten zu entwickeln, die aber hauptamtliche Professionalität nicht ersetzen können und sollen. Solche Fähigkeiten können nicht ausschließlich dadurch erworben werden, dass Informationen dargeboten werden, sondern es muss für die Teilnehmenden die Möglichkeit bestehen, diese Informationen an ihre vorhandenen Kompetenzen anzubinden und für ihr praktisches Handeln umzusetzen.

Um dies zu ermöglichen, gibt es eine Fülle von Methoden, die in der Jugend- und Erwachsenenbildung dazu beitragen, Interesse zu stärken, Ideen zu wecken und die Auseinandersetzung mit den Inhalten anzuregen. Zu diesen verbreiteten Methoden gehören z. B. Rollenspiele, Gruppenübungen, Diskussionen etc.

Bei der Auswahl der passenden Arbeitsweisen ist es prinzipiell sinnvoll „... *mehrdimensionale Methoden anzubieten oder mehrere Methoden parallel zu nutzen. Da Lernen ein Prozess ist, der sich in den einzelnen Menschen abspielt und hier unterschiedliche Ebenen betrifft, sollen Methoden möglichst mehrere Bereiche des Menschen anregen: den Verstand, die Sinne, die Gefühle, die Phantasie, die Motorik, das Gestal-*

tungspotential“ (Bayerischer Jugendring (2002), S. 36). Ob eine bestimmte Art der Erarbeitung dazu beiträgt, den Lernprozess zu unterstützen oder nicht, hängt von einigen Einflussfaktoren ab, die für die Auswahl und den Einsatz von Methoden bedeutsam sind bzw. mit ihnen in Wechselwirkung stehen.

Zu diesen Faktoren gehören:

- » Die Zielgruppe bzw. die teilnehmenden Personen
- » Die Leitung bzw. Referentinnen und Referenten
- » Die Ziele
- » Die Inhalte
- » Die Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe und Teilnehmende

Teilnehmende an einem Ausbildungskurs für Jugendleiterinnen und Jugendleiter bilden eine Gruppe, die zunächst durch ein gemeinsames thematisches Interesse verbunden ist: Sie möchten Kompetenzen für ihre Tätigkeit als Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erwerben. Darüber hinaus ist jedoch jede Gruppe unterschiedlich und daher ist es für die Auswahl angemessener Methoden notwendig, sich in der Vorbereitung ein möglichst genaues Bild der Zielgruppe zu machen.

Folgende Fragestellungen sollten dabei berücksichtigt werden:

- » **Wie ist die Lebens- und Alltagssituation der Zielgruppe?**
(z. B. Alter, Familienstand, Berufstätigkeit oder Schule etc.)
- » **Wie ist die Situation der Zielgruppe in Bezug auf das Thema der Schulung einzuschätzen?**
(z. B. Was ist an allgemeinen Einstellungen, Erwartungen und Interessen vorhanden?
In welchem Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind sie tätig?
Welche speziellen Fragen beschäftigen sie? Welche Erfahrungen und Kenntnisse können vorausgesetzt werden und sind erhebliche Informationsunterschiede zu erwarten?)
- » **In welcher Situation ist die Zielgruppe in Bezug auf „Lernen“ und „Methoden der Jugend- oder Erwachsenenbildung“?**
(z. B. Welche Erfahrungen mit „Bildung“ und „Lernen“ sind vorauszusetzen? Welche Erfahrungen mit „Methoden der Jugend- oder Erwachsenenbildung“ sind bei den Teilnehmer/innen vorhanden?)

Die hier vorliegenden Schulungsunterlagen können auch außerhalb von Ausbildungskursen im Rahmen der JuLeiCa-Schulung genutzt werden. Gerade hier sollte sich ein genaues Bild von der Zielgruppe mit obigen Fragen gemacht werden. Teilnehmende von Kurzschulungen, die nur für ein spezielles Thema zusammen kommen, bringen noch differenzierte Erfahrungen mit. Im Unterschied dazu kann eine Schulung innerhalb einer Gemeinde, einer Mitarbeitengruppe, eine gewisse Vertrauensbasis voraussetzen und den Einstieg in das Thema somit leichter machen. Jede Gruppe besteht aus einzelnen Menschen und Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem viele individuelle Komponenten zusammen wirken. Ein Lehrplan – auch wenn er noch so gut kon-

zipiert ist – wird nie bei allen Lernenden in gleicher Weise das geplante Ziel erreichen, denn jede und jeder bringt neue Erkenntnisse und Erfahrungen mit seinem individuellen Erfahrungshorizont in Verbindung und sortiert neue Lerninhalte nach eigenem Muster. Für die Schulungsleitung bedeutet dies nicht, dass für jede/n Teilnehmende/n ein individueller „Lehrplan“ erstellt werden soll. Für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexuelle Gewalt“ ist es jedoch notwendig, in der Planung zu überlegen, in welchem Umfeld die Ehrenamtlichen tätig sind, auf welche Weise sie dabei mit dem Problem in Berührung kommen können und wo daher voraussichtlich ihr spezielles Interesse liegt.





Die Ausbildungsinhalte sollten auf das Alter (und den Verantwortungsbereich) der Teilnehmenden abgestimmt werden. Eine Hilfestellung kann folgende Einteilung bieten:

- » **Altersgruppe ca. 14 – 17 Jahre**
Schwerpunkt Sensibilisierung
- » **Altersgruppe ca. 17 – 21 Jahre**
Schwerpunkt Handlungsstrukturen
- » **Altersgruppe über 18 Jahren (Leitungsebene)**
Schwerpunkt strukturelle und qualitative Verankerung in Kirche und Jugendverband

Thema	14 – 17 Jahre	17 – 21 Jahre	Ab 18 Jahre, Gruppenleitungen
Was ist sexuelle Gewalt?	X	X	X
Wo finde ich Hilfe?	X	X	X
Was tun bei Verdacht?		X	X
Wie kann ich zu einem respektvollen Klima in meinem Umfeld beitragen?		X	X
Wie kann das Thema sexuelle Gewalt bei Gremien, Fortbildungen etc. transportiert werden?			X
Welche Präventionsmaßnahmen können innerhalb der Gruppe angeboten werden?			X

Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist es auch Aufgabe der Leitung, eine Atmosphäre zu schaffen, in der ohne Druck über unterschiedliche Erfahrungen, Unsicherheiten und Ängste geredet werden kann. Um die dafür notwendige Offenheit bei den Teilnehmenden zu ermöglichen, braucht es Vertrauen und einen geschützten Rahmen, in dem Unterschiede wahrgenommen und Grenzen der einzelnen Teilnehmenden respektiert werden.

Dazu kann es hilfreich sein, die Schulung in geschlechtshomogenen Gruppen anzubieten bzw. die Gruppe zumindest für einzelne Übungen in eine Mädchen-/Frauen- bzw. Jungen-/Männergruppe aufzuteilen. In jedem Fall sollten zu Beginn mit den Teilnehmenden folgende Regeln besprochen und vereinbart werden:

» **Grenzen respektieren!** Die Teilnahme ist freiwillig und niemand muss eine Übung mitmachen, wenn sie oder er das nicht möchte. Es kann auch vereinbart werden, dass Jede und Jeder das Recht hat, ohne Kommentar bzw. Rechtfertigung den Raum zu verlassen, wenn ihr oder ihm die Arbeit am Thema zu viel wird.

» **Nichts weiter erzählen!** Alle verpflichten sich dazu, das, was sie in der Gruppensituation von den Einzelnen erfahren, vertraulich zu behandeln.

» **Störungen haben Vorrang!** Die Teilnehmenden sagen, wenn sie etwas stört oder daran hindert, eine Übung mitzumachen. Negative Reaktionen und Widerstände sind wichtige Hinweise und werden reflektiert.

1.2. Betroffene als Teilnehmende der Ausbildung

Fachleute gehen davon aus, dass jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge von sexueller Gewalt betroffen ist.

So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch in der Ausbildungsgruppe Teilnehmende befinden, die sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben. Besonders für sie kann die Beschäftigung mit dem Thema sehr schwierig oder Angst auslösend sein, Übungen können Erinnerungen an Erlebtes wecken („Trigger“) und damit möglicherweise eine traumatische Erfahrung plötzlich präsent machen. Daraus ergeben sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen einige Besonderheiten. So ist es z. B. wichtig für die Teilnehmenden im Voraus zu wissen, dass das Thema Prävention sexueller Gewalt behandelt wird. Damit wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, der Veranstaltung ggf. fernzubleiben. Es kann

durchaus passieren, dass während der Veranstaltungen Personen den Raum verlassen. Diese sollten durch zusätzliche Personen draußen „aufgefangen“ werden. Dabei kann es sein, dass Betroffene von ihren Erlebnissen erzählen möchten oder dass sie sich hilfesuchend an die Leitungspersonen wenden. Daher ist es im Umgang mit diesem Thema immer notwendig, dass Leitungspersonen umsichtig handeln und bereits in der Vorbereitung für entsprechende Informationen und Unterstützung sorgen. Dies heißt z. B. Kontakt zu örtlichen Fach- und Beratungsstellen aufzunehmen und sicher zu stellen, dass nötigenfalls kompetente Hilfe von außen zur Verfügung steht.

WICHTIG!



1.3. Leitung bzw. Referent/-innen

Leitende bzw. Referierende sind nicht (nur) für die Planung des Ablaufes, der Rahmenbedingungen usw. verantwortlich, sie stehen (auch) mit ihrer gesamten Persönlichkeit für die Vermittlung der Inhalte. Deshalb ist es wichtig, dass Leitende/Referierende eine

eigene klare Position zur Thematik haben. Ebenso sollten sie ihre eigene Befindlichkeit, Erfahrungen und Lebensgeschichte reflektiert haben. Diese Reflexion wird Einfluss auf die methodische Gestaltung der Schulungseinheit haben.

Sexuelle Gewalt ist ein Thema, das niemanden unberührt lässt. Die Auseinandersetzung damit löst häufig Emotionen wie Angst, Wut oder Ratlosigkeit aus und der Umgang damit kann unter Umständen schwierig sein.

Referent/-innen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- » **Fachliche Qualifikation**
(Faktenwissen, Methodenkenntnis, Didaktik)
- » **Persönliche Qualifikation**
(emotionale Auseinandersetzung, biografische Arbeit, Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle, eigenen Gewalterfahrungen und Tabus)
- » **Handlungskompetenz**
(Handlungs- und Hilfeplan, Kenntnis der „Infrastruktur“ in der Institution/interne Wege, verlässliche Kontakte zu professioneller Unterstützung und Hilfe)

Wer in diesem Themengebiet arbeitet, muss wissen, dass eine intensive thematische Auseinandersetzung starke Gefühle, wie z.B. Betroffenheit, Ohnmachtsgefühle, Angst, Ekel, Wut oder Abwehr auslösen kann. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass sich die Auszubildenden bei der Vorbereitung mit dieser Möglichkeit auseinandergesetzt haben und wissen, wie sie sich in einer solchen Situation verhalten können.

Sie sollten genau überlegen, worin ihre Reaktion oder Hilfestellung bestehen könnte und wo ihre persönlichen Grenzen liegen. Darüber hinaus sollten sie sich bereits im Vorfeld darüber informieren, wo sie selbst (professionelle) Unterstützung erhalten können und an wen sie Betroffene ggf. weiter verweisen können. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, sollten Leitende keine aktive Präventionsarbeit anbieten.

Gleichzeitig sollte das Thema jedoch auch nicht tabuisiert werden. Leitende sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie Fragen oder Situationen ausgesetzt werden können, in denen eine Antwort/Hilfe von ihnen erwartet wird.

Häufig ist es – aus unterschiedlichen Gründen – sinnvoll, geeignete Fachreferent/-innen für die Präventionsarbeit einzuladen. Dies gilt vor allem, wenn sich

der/die Leitende mit dem Thema überfordert fühlt. Kompetente Referent/-innen vermitteln folgende Stellen:

- » **Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt**
- » **die synodalen Jugendreferate**
- » **das Amt für Jugendarbeit der EKvW**

1.4. Ziele

Ziele sollten **konkret, erreichbar und überprüfbar** formuliert werden und etwas darüber aussagen, was die Teilnehmenden nach der Veranstaltung wissen oder können sollen. Lernziele können nur im Blick auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse beschrieben

werden. Bei einer Schulung zum Thema sexuelle Gewalt können Ziele jedoch nicht so klar benannt werden, wie bei manch anderen Themen. Jedoch erleichtert eine Zielsetzung den Umgang mit diesem Thema.

Je konkreter Lernziele geplant werden, umso deutlicher wird, ob ihre Umsetzung unter den gegebenen Bedingungen erreichbar ist.

Durch diese Rückkopplung ist es in der Planungsphase möglich, inhaltliche Überfrachtung zu vermeiden und sich auf die wesentlichen Teile zu konzentrieren. Mit anderen Worten: **Ein genau formuliertes Ziel erleichtert die Auswahl der passenden Methoden.** Die gewählten Methoden setzen bestimmte äußere Bedingungen voraus (z. B. Zeitaufwand, Material, Räume). Diese Bedingungen können im Konflikt mit

den gegebenen Möglichkeiten stehen, so dass das Ziel nicht oder nur teilweise erreicht werden kann. Dementsprechend muss dann entschieden werden, ob das Lernziel verändert werden soll oder ob die Rahmenbedingungen bzw. Methoden angepasst werden können. (Vgl. Knoll, 2003, S. 65)



Bei der Schulung von Ehrenamtlichen zum Thema sexuelle Gewalt ist es von besonderer Bedeutung, Ziele und Inhalte der Schulung genau zu reflektieren, um eine Überforderung ehrenamtlicher (und häufig sehr junger) Jugendleiter/-innen zu vermeiden. In der Verantwortung aller (zukünftigen) Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit liegt es, über das nötige Grundwissen zu verfügen, mögliche Handlungsstrategien zur Prävention sexueller Gewalt zu kennen und zu wissen, wo die Grenzen des eigenen Handelns/ Eingreifens liegen. Ehrenamtliche bringen in die Kin-

der- und Jugendarbeit ihre persönlichen Fähigkeiten und Interessen ein und übernehmen ein hohes Maß an Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Therapeutische Arbeit mit eventuell Betroffenen wäre jedoch unverantwortlich und ist keinesfalls Aufgabe von Ehrenamtlichen, sondern von Fachleuten.

Präventive Arbeit von Ehrenamtlichen bedeutet vor allem das Einnehmen einer klaren eigenen Haltung.

Die wichtigsten Lernziele für die Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/-innen lauten deshalb:

- » **Grundlegende Kenntnisse über sexuelle Gewalt erwerben** (s. Kap. „Basisinformationen für Jugendleiter/innen“)
- » **Unsicherheit gegenüber diesem Thema abbauen,**
- » **Eigene Handlungsmöglichkeiten bzw. Grenzen für konkrete Situationen oder Fälle kennen**
- » **Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Organisation kennen**
- » **Zuständigkeiten abgrenzen können**

1.5. Inhalte

Durch die Bestimmung der Ziele ist der Gegenstand festgelegt, auf den sich das Lernen richten soll. Der sachliche Gehalt, also die Inhalte, können durch die Beantwortung folgender Frage erfasst werden: „*Was sind die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen fachlichen Erkenntnisse, die erarbeitet werden müssen?*“ (Bayerischer Jugendring, 2002, S. 36)

Methoden sind die Vermittler zwischen Inhalten und Teilnehmenden. Sie geben den Weg an, auf dem sich die Lernenden die Inhalte aneignen und mit ihren Vorerfahrungen und Kenntnissen verknüpfen

können. Zur Auswahl der angemessenen Methoden ist der Charakter des Inhaltes, seine so genannte „Sachstruktur“ von großer Bedeutung, da hier klar wird, welche Ebene des Lernens (z. B. Personenorientierung, Sachorientierung, Informationsvermittlung) im Vordergrund steht. So liegt es beispielsweise nahe, über kreative Inhalte (z. B. Musik, bildende Kunst) nicht nur theoretische Informationen zu vermitteln, sondern die Teilnehmer/innen auch selbst musizieren bzw. etwas gestalten zu lassen. Die Sachstruktur des Inhaltes und die entsprechenden Methoden müssen also aufeinander abgestimmt werden.

Entsprechend lassen sich den angegebenen Inhalten dieser Schulung Methoden oder methodische Ideen zuordnen, z. B.:

Inhalte

Fachwissenschaftliche Inhalte, z. B.: „Definition, Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt“

Inhalte aus dem Bereich der alltäglichen Erfahrung, z. B.: „Alltägliche Grenzverletzungen in Jugendgruppen“

Inhalte mit Selbsterfahrungscharakter

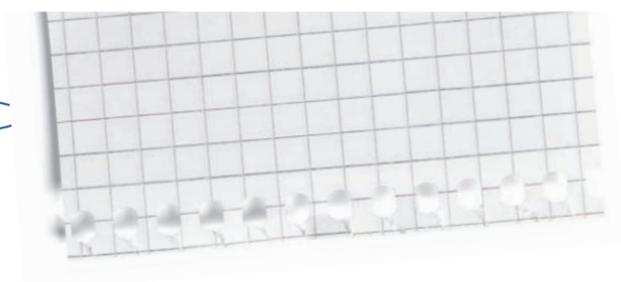
Methoden

Vortrag: evtl. Einzelarbeit an Literatúrauszügen/ Internetrecherche und anschließend zusammen-tragen der Ergebnisse im Plenum

Gespräch in Kleingruppen mit anregender Fragestellung; praktische Übung bzw. themenbezogenes (Rollen-)Spiel

Rollenspiel, Partnerübung





Für die Bearbeitung der verschiedenen Inhalte im Themenbereich „Sexuelle Gewalt“ ist also zu unterscheiden zwischen eher rational ausgerichteten Anteilen der Informationsvermittlung über sexuelle Gewalt (z.B. Definition, Zahlen und Fakten, juristische Informationen etc.) und solchen, die auf eine persönliche Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit dem Problemfeld abzielen (z.B. Rolle von Jugendleiter/-innen, Intervention bei alltäglichen Grenzverletzungen, Handlungsmöglichkeiten im „Ernstfall“ etc.).

Auch wenn die Tabuisierung und Sprachlosigkeit im Zusammenhang mit sexueller Gewalt seit einigen Jahren merklich nachgelassen hat, ist dies ein Thema, das kaum jemanden „kalt lässt“. Daher ist es auch bei Veranstaltungen, die auf die Vermittlung von Informationen abzielen notwendig, dass die Teilnehmenden Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen und die Problematik offen zu diskutieren, um damit Hilfe bei Unsicherheiten oder Unklarheiten zu erhalten.

Besonders bei Übungen bzw. Methoden mit einem „Selbsterfahrungsanteil“ ist es wichtig zu bedenken, dass die emotionale Bedeutung des Themas für die einzelnen Teilnehmenden sehr unterschiedlich sein kann. Es ist zu berücksichtigen, dass sich in der Gruppe auch Betroffene befinden können (vgl. Kap. Zielgruppe und Teilnehmer/innen). Bei kurzen Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden sollte man selbstreflektierende Methoden vermeiden oder nur sehr vorsichtig einsetzen.

Die Gefahr, eine Schulung zum Thema sexuelle Gewalt mit Inhalten zu überfrachten, ist groß. Die Frage danach, was Jugendleiter/-innen für ihre praktische Arbeit tatsächlich wissen müssen und was zu ihrer Unterstützung beitragen kann, ist das wichtigste Auswahlkriterium für die inhaltliche und methodische Gestaltung der Einheiten.

Um dies zu verdeutlichen, bietet sich der Vergleich mit einem Erste-Hilfe-Kurs an:

Jugendleiter/-innen sollen bei kleineren Verletzungen die Wunde versorgen können, bei ernsteren Verletzungen sollen Sie erste Rettungsmaßnahmen ergreifen können, wissen, wo es Hilfe gibt und diese sofort verständigen. Es gehört ohne Frage nicht in ihren Aufgabenbereich, Eingriffe vorzunehmen oder ein Unfallopfer auf Dauer zu versorgen.

Analog dazu gilt für die Schulung zum Thema sexuelle Gewalt: Jugendleiter/-innen sollen bei alltäglichen Grenzverletzungen (z.B. verbale „Anmache“) intervenieren können, um ggf. Übergriffe zu beenden. Im Falle von massiven Übergriffen sollen sie in der Lage sein, in der akuten Krisensituation Ruhe zu bewahren, besonnen zu handeln und rasch professionellen Rat einzuholen und Hilfe zu vermitteln.



1.6. Rahmenbedingungen

Für das Gelingen einer Veranstaltung und für die Auswahl der passenden Methoden müssen immer auch die vorhandenen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Die Schulung von Jugendleiter/-innen bzw. Teamern in der Konfirmandenarbeit wird häufig in Form von mehrtägigen Blockseminaren oder einer Seminar- bzw. Kursreihe mit mehreren Tages- oder Abendveranstaltungen angeboten. Der typische Verlaufsrahmen der Schulungen wird dabei durch die geltenden Förderrichtlinien und die daran ausgerichteten Ausbildungskonzepte der Organisation wesentlich mitbestimmt.

Die Prävention sexueller Gewalt wird bisher nur in wenigen Ausbildungsplänen berücksichtigt. Die ge-

sellschaftlichen Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben (Bundeskinderschutzgesetz) legen nahe, dass die Bausteine zur Prävention sexueller Gewalt einen festen Platz in den Ausbildungskonzepten bekommen müssen. Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen muss entschieden werden, in welcher Form und in welchem Rahmen dieses Thema bearbeitet werden soll. Das Grundlagenreferat bietet sich vom zeitlichen Umfang sehr gut für die JuLeiCa-Schulungen als weiterer Baustein im Bereich „Recht“ an. Darüber hinaus können JuLeiCa-Inhaber/-innen dann den erweiterten Workshop als Vertiefung besuchen. Ebenso bietet sich das Grundlagenreferat für eine Freizeitleiter/-innen- oder Teamer/-innen Schulung an.

Bei der näheren Planung der Ausbildungseinheit sollten neben den bereits beschriebenen Faktoren auch einige Rahmenbedingungen besonders beachtet werden:

- » **Zeit** Je kürzer die verfügbare Zeit (und je größer die Gruppe), umso mehr tritt die reine Wissensvermittlung in den Vordergrund (z.B. durch Vortrag, ergänzende Handouts zum Selbststudium etc.). **Eine vertiefende Auseinandersetzung durch Übungen, Diskussionen etc. ist dabei kaum umsetzbar.**
- » **Position in der „Tagesordnung“** Vor allem für das kurze „Grundlagenreferat“ gilt: Falls eine inhaltliche Anbindung an andere Themenbereiche nicht möglich ist, so sollte vorher und vor allem anschließend an diese Einheit eine angemessene Pause eingeplant werden.
- » **Material und Medien** Neben den üblichen Hilfsmitteln (Moderationskoffer, Flip-Chart etc.) empfiehlt es sich, Begleitmaterial zum Thema (z.B. Arbeitshilfen, Büchertisch, Broschüren, Adressen von Beratungsstellen) zur Verfügung zu stellen.
- » Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei der Bearbeitung des Themas Medien einzusetzen. Neben dem Technikeinsatz bei Referaten (z.B. Folien/Tageslichtprojektor bzw. Power-Point-Präsentation) ist hier vor allem die Verwendung von Medien zur inhaltlichen Erarbeitung und Vertiefung (z.B. Videofilm, Internet-Recherche) gemeint.

Bei der Planung sind dabei natürlich die räumlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen!

DIE GRUNDLAGEN

2 Basisinformationen für Jugendleiter/-innen und Verantwortliche in der Konfirmandenarbeit

Im zweiten Kapitel der Broschüre werden nötige Basisinformationen vermittelt, die für die Schulungseinheiten wichtig sind. Die Leitung der Schulung muss sich mit diesen Inhalten und Informationen besonders vertraut machen. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass gerade die Fallzahlen je nach Quelle stark variieren können. Die vorliegenden Ausführungen dienen lediglich einer Einführung ins Thema und bilden nicht das komplette Spektrum der Thematik ab. Die Materialien für die Schulungen dürften dennoch ausreichend sein.

2.1. Definition „Sexuelle Gewalt“

Definitionen sollen eine nähere Begriffsbestimmung liefern und den Teilnehmenden verdeutlichen, um was es geht. Wenn mit Definitionen gearbeitet wird, sollten diese anhand von Beispielen erläutert werden.

Zu den Begriffen „Sexuelle Gewalt“ existieren viele verschiedene Definitionen. Hier haben wir die aus unserer Handreichung **„Ermutigen, Begleiten, Schützen“** gewählt, die von uns empfohlen wird:

„Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/ einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die/der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit wissentlich nicht zustimmen kann.“

Entscheidende inhaltliche Aspekte sind:

- » **Grenzen werden verletzt.**
- » **Es besteht ein Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensmissbrauch.**
- » **Ein wesentlicher Aspekt ist die Geheimhaltung, die den Kindern aufgebürdet wird.**
- » **Sexuelle Gewalt geschieht in der Regel geplant.**

2.2. Zahlen – Daten – Fakten: Häufigkeit sexueller Gewalt

Die Angabe von Fallzahlen soll dazu dienen, den Teilnehmenden einen Anhaltspunkt bezüglich der Häufigkeit sexueller Gewalttaten zu geben. Die Höhe der angegebenen Fallzahlen ist jeweils abhängig von der zugrunde gelegten Definition bzw. dem Design der Untersuchungen und Statistiken bzgl. sexueller

Gewalt. Als zuverlässige Grundlage kann die jährlich erscheinende polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen werden. Dabei sollte den Teilnehmenden der Unterschied zwischen den angezeigten Fällen und der Dunkelziffer erläutert werden.

- » Die Kriminalstatistik (Quelle: www.bka.de) erfasst, dass jährlich ca. 13.000 Fälle von sexuellem Missbrauch bundesweit angezeigt wurden.
- » Es wird zusätzlich von einer sehr hohen Dunkelziffer (1:20 erscheint realistisch) ausgegangen.
- » Das heißt: Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge sind betroffen.
- » Die Täter sind zu 85–90% männlich und leben heterosexuell.
- » Die Täter und Täterinnen kommen zu ca. 2/3 aus dem bekannten Umfeld der Betroffenen.
- » Die Täter und Täterinnen stammen aus allen Altersgruppen (Ca. 1/3 der Täter/-innen sind Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahren.).
- » Meist handelt es sich um Wiederholungstaten.
- » Die Tat wird meist geplant und bewusst herbeigeführt.

Formen sexueller Gewalt

Wenn mögliche Formen sexueller Gewalt besprochen werden, dann sollte ein Bezug zur Definition sexueller Gewalt hergestellt werden. Mit sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch wird häufig „Vergewaltigung“ assoziiert. Diese Vorstellung ist jedoch nicht zutreffend. Sexuelle Gewalt umfasst alle möglichen Formen sexueller Handlungen, zu denen Mädchen und Jungen gezwungen, überredet bzw. herangeführt wer-

den. Dies reicht von Taten ohne Körperkontakt bis zu sehr intensivem Körperkontakt (z.B. Pornos ansehen, Masturbieren vor einem Kind/Jugendlichen, beobachten beim Duschen oder auf der Toilette, Zungenküsse, Reiben des Penis am Körper des Kindes, Berühren oder Manipulieren der Geschlechtsorgane, Eindringen in Mund, After oder Scheide des Kindes/Jugendlichen mit einem Körperteil oder einem Gegenstand etc.).

Mögliche Folgen sexueller Gewalt

Tatbezogene Folgen können sehr unterschiedlich sein, wie schwerwiegend diese Folgen sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. davon, wie nahe die Vorbeziehung bzw. wie bedeutsam das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Opfer war, über welchen Zeitraum die sexuelle Gewalt andauerte, welche Handlungen dem Opfer aufgezwungen wurden etc. Ebenso gibt es Faktoren, die dazu beitragen können, die traumatischen Erfahrungen besser zu überwinden, wie z.B. verlässliche und unterstützende Bezugspersonen, psychische Stabilität des Kindes/Jugendlichen etc. Es gibt kein einheitliches Symptombild über die Folgen sexueller Gewalt. Die aufgeführten Verhaltensweisen/Symptome sind Indizien für Probleme des Kindes/Jugendlichen. Sie können ein Hinweis auf sexuelle Gewalt sein, sind aber nicht

als „Beweise“ zu werten, sie können ebenso andere Ursachen haben. Keinesfalls sollten Jugendleiter/-innen ihre Aufgabe darin sehen, „Fälle aufzudecken“!

Zu den möglichen Symptomen können beispielsweise Verhaltensänderungen, psychosomatische Erkrankungen (z.B. Schlafstörungen, Waschzwang, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten), Verlust des Selbstwertgefühls, Rückzug aus sozialen Beziehungen, Nervosität, Aggression etc. gehören.

Langzeitfolgen können z.B. Beziehungsschwierigkeiten, Suizidgefahr, Depressionen, Aggressionen gegen sich und andere, soziale Isolation und weiteres sein.

Näheres siehe „Wetzels“, 1997.

2.3. Täterstrategien

Jugendleiter/-innen sollte hier deutlich werden, dass sexuelle Gewalt (auch in Institutionen) kein „zufälliges“ Geschehen, sondern häufig Ergebnis eines geplanten Vorgehens ist: Täter/-innen suchen zielgerichtet den Kontakt zu potenziellen Opfern und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden. Diese Täterstrategien beziehen sich sowohl auf den Umgang mit dem Um-

feld (z.B. „sich unentbehrlich machen“, Verwischen von Grenzen) als auch auf den Umgang mit dem Opfer (z.B. „Test“-Phase, Schaffen von Gelegenheiten).

Auch Kinder und Jugendliche können Täter und Täterinnen sein. In Jugendverbänden ist etwa die Hälfte der Täter und Täterinnen minderjährig.

2.4. Juristische Informationen

Die Rechtsnormen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung sind in den §§ 174–184 des Strafgesetzbuches geregelt, für die Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem folgende Abschnitte relevant:

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 174 a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

Hinweise zum Sexualstrafrecht können in einer Ausbildungseinheit zu sexueller Gewalt gegeben werden. Es bietet sich jedoch auch an, diesen Teilaspekt im Rahmen der Themen Recht/Aufsichtspflicht einer Ju-LeiCa- oder Teamer/-innen Schulung zu bearbeiten.

2.5. Regeln für Krisensituationen

Zusätzlich zu den o.g. Sachinformationen sollten Jugendleiter/-innen und Mitarbeitende in der Konfirmandenarbeit Hinweise erhalten, wie sie sich im Fall eines massiven Übergriffes verhalten sollen. Zu diesem Thema ist ein Krisenleitfaden in der Handreichung „**Ermutigen, Begleiten, Schützen**“ auf den Seiten 46 folgende zu finden. Jede Einrichtung braucht einen eigenen Krisenleitfaden, der gemeinsam entwickelt wird und dann in weiteren Schulungen vorgestellt wird.

In einem solchen Leitfaden (vgl. Merkblatt für Freizeiten, Bayerischer Jugendring, 2005) geht es um folgendes:

- » Ruhe bewahren, unüberlegte Schritte können zu einer weiteren Traumatisierung des betroffenen Kindes oder der betroffenen Jugendlichen führen.
- » Dem Kind oder Jugendlichen aufmerksam zuhören, ermutigen und beruhigen.
- » Davon ausgehen, dass das Kind oder die/der Jugendliche die Wahrheit sagt.
- » Dem Kind oder Jugendlichen für das Vertrauen danken.
- » Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel versprechen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt).
- » Dem Kind mitteilen, dass es wichtig ist, selbst erst einmal Rat zu suchen.
- » Das weitere Vorgehen mit dem Kind abstimmen, Nachfragen, was konkret getan werden könnte.
- » Dem Kind oder der/dem Jugendlichen anbieten, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- » Gesprächsverlauf dokumentieren, eigene Interpretationen vermeiden.
- » Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson.
- » Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst beraten zu lassen.
- » Auf keinen Fall gegen den Willen des Mädchens oder Jungen die Eltern informieren.
- » Auf keinen Fall den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren.
- » Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.

Wenn der Krisenleitfaden behandelt wird, ist es sinnvoll, den jeweils eigenen der Einrichtung oder des örtlichen Jugendamtes zu verwenden bzw. den, der für die Einrichtung bindend ist. Des Weiteren sollte eine Liste mit den Kontaktdaten der örtlichen Beratungsstellen, der Ansprechpersonen im Kirchenkreis und des Jugendamtes ausgehändigt und besprochen werden. Bei der Besprechung des Krisenleitfadens ist

es wichtig darauf hinzuweisen, dass ehrenamtliche Jugendleiter/-innen nicht alle benannten Punkte erfüllen müssen, sondern sich in erster Linie Hilfe bei einer hauptamtlichen Person der Einrichtung/Gemeinde/Freizeit zu suchen. Wichtig für die Betroffenen ist in erster Linie, dass ihnen jemand zuhört und Hilfe eingeleitet wird.

3 Exemplarische Arbeitseinheiten

In diesem Abschnitt werden zwei Arbeitseinheiten in Tabellenform vorgestellt, die das Thema sexuelle Gewalt bzw. Prävention für die Ausbildung von Jugendleiter/-innen und Teamerinnen und Teamern aufbereitet.

Das erste Beispiel beschreibt den möglichen Ablauf eines Grundlagenreferates, in dem es in erster Linie um die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und die Vermittlung von Basisinformationen geht. Der Workshop im zweiten Beispiel ermöglicht eine etwas

eingehendere Befassung mit dem Thema. Dabei liegt der Schwerpunkt wahlweise stärker auf der Informationsvermittlung oder einem persönlichen Zugang zum Thema.

Bei der Handhabung der Beispiele ist Folgendes zu beachten:

- » **Es handelt sich um Vorschläge, nicht um starre Ablaufpläne. Es kann aus den vorgeschlagenen Übungen ausgewählt werden, es können jedoch auch andere Methoden eingesetzt werden.**
- » **Inhalte und Methoden müssen auf die jeweiligen Gegebenheiten abgestimmt werden.**
- » **Bei Unsicherheiten in der Planung kompetenten Rat einholen (s. Kapitel 1.3.)**
- » **Ergänzende Materialien werden auf der Seite www.ev-jugend-westfalen.de unter dem Handlungsfeld „Kinder- und Jugendschutz“ als Powerpoint-Präsentationen zur Verfügung gestellt.**

Die Zielgruppen und die dazu passenden Inhalte, die unter Punkt 1.1. aufgeführt sind, werden mit diesen Materialien nur zum Teil erreicht. Der Bereich der strukturellen und qualitativen Verankerung, also die Schulung von verantwortlichen Leiterinnen und Leitern sowie Multiplikatoren für das Thema, bedarf einer vertieften Einarbeitung seitens des Trägers. Dazu ist ebenfalls eine Powerpoint Präsentation zu finden.

» EIN TAG OHNE LACHEN IST EIN VERLORENER TAG (CHARLY CHAPLIN) «

Kinder lachen etwa 400 Mal am Tag – Erwachsene gerade mal noch 15 Mal. Soweit die Statistik. Wenn man davon ausgeht, dass Lachen eine positive Auswirkung auf unser seelisches und auch körperliches Wohlbefinden hat, dann ist dies eine traurige Lachbilanz für uns Erwachsene.

Nichts desto trotz kennt jeder von uns das befreiende Gefühl, wenn man in einer ersten Situation plötzlich so richtig loslachen muss. Nicht ohne Grund heißt es ja auch, dass Lachen befreiend ist.

Lachen befreit von Anspannung und gerade die Beschäftigung mit dem Thema Kin- deswohl ist ein sensibles, ernsthaftes und belastendes Thema, bei dem wir und auch die Teilnehmenden automatisch unter Anspannung stehen.

Bei aller Ernsthaftigkeit des Themas sollten wir jedoch nicht vergessen, dass wir im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterwegs sind. Ein Bereich, in dem sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren, einfach nur weil es ihnen Spaß und Freude macht. Diese Freude wollen wir Ihnen nicht nehmen.

Gerade der Spaß, die Freude und das ungezwungene Miteinander sind grundlegende Stärken unserer Arbeit im Bereich der Kinder und Jugendlichen.

Deshalb sollten wir dieses Thema zwar hochgradig sensibel und rücksichtsvoll angehen – Humor im generellen (nicht Humor über die Thematik!) sollte jedoch erlaubt sein.

Gemeint ist hier der positive Humor, das fröhliche Lachen. Verletzender oder verhöh- nender Humor sowie Ironie, Sarkasmus und Zynismus sind hier fehl am Platze.



REFERAT

3.1. Grundlagenreferat

Inhaltlicher Schwerpunkt Vermittlung von Grundwissen zu sexueller Gewalt und Prävention
Arbeitsformen Vortrag, Nachfragen/Diskussion
Zeitbedarf ca. 75 Minuten
Rahmenbedingungen Stuhlreihen oder Sitzkreis, Laptop/Beamer, auch für größere Gruppen geeignet

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden & Material <small>(s. unter Grundsätzliches auf www.ev-jugend-westfalen.de)</small>
10 min.	TN für sexuelle Gewalt als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren Vorstellung des/der Referent/-in	<ul style="list-style-type: none"> An Fallbeispielen aus der Zeitung die Bedeutung des Themas sichtbar machen Vorstellung der Referentin/ des Referenten Inhalte des Vortrages benennen; Regel „Grenzen respektieren“: Verlassen des Vortrags ist o.k. 	Methodische Hinweise: „Stummer Impuls“ vor Beginn des Referates: Folie mit Zeitungsausschnitten/Berichten/Videos über sexuelle Gewalt Material/Medien: Folien Zeitungsausschnitte, Videos
40 min.	Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt erwerben	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag Sachinformationen in der Handreichung „Ermutigen, begleiten, schützen“ <ul style="list-style-type: none"> - Definition - Zahlen und Fakten - Täterstrategien 	Material/Medien: Folien „Grundinformationen“ (Power-Point) Merkblatt für Freizeiten Sonstiges Hinweise auf örtliche Beratungsstellen, Jugendamt; evtl. Infomaterial / Krisenleitfaden der jeweiligen Gemeinde oder des Kirchenkreis
5 min.	Grundlagen der Prävention kennen	<ul style="list-style-type: none"> Regeln für Situationen/Fälle Abgrenzen der Verantwortlichkeit Unterstützungsmöglichkeiten 	
10 min.	Offene Fragen klären	<ul style="list-style-type: none"> Diskussion/Nachfragen beantworten Evtl. Angebot zur Vertiefung des Themas in einem weiteren Seminar 	
10 min.	Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend von Westfalen kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> Kurzvorstellung der Selbstverpflichtung 	Methodische Hinweise: Erklären der Bedeutung der Selbstverpflichtung, Verteilen Material/Medien

Begleitend für Referat und Workshop:
 Bücher- und Materialtisch, Kontaktadressen
 Möglichkeit zum Feedback (z.B. Flip-Chart
 beim Ausgang – Punkte verteilen
 oder Kommentare zur Veranstaltung)

WORKSHOP

3.2. Workshop

Inhaltlicher Schwerpunkt Vermittlung und Erarbeitung von Grundwissen zu sexueller Gewalt und Prävention
Arbeitsformen Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit
Zeitbedarf 2 h 25 Minuten (plus Pause)
Rahmenbedingungen Sitzkreis, Laptop/Beamer
Gruppengröße max. 20 Personen

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden & Material <small>(s. unter Grundsätzliches auf www.ev-jugend-westfalen.de)</small>
25 min.	Gegenseitige Vorstellung TN für sexuelle Gewalt als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren	Einstieg mit Beispielen für: <ul style="list-style-type: none"> Freizeiten Konfifreizeiten Gruppenstunden Wichtig! Nicht alles ist Missbrauch, jede/r hat andere Grenzen. Dafür sensibilisieren.	Methodische Hinweise: Arbeitsbögen als Folie oder Handout einbringen (evtl. modifiziert): <ul style="list-style-type: none"> Ist das sexuelle Gewalt? Zur Schärfung des eigenen Urteils Methoden/Medien: Evtl. Hinweis auf Video zum Einstieg
45 min.	Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt erwerben Grundlagen der Prävention kennen	<ul style="list-style-type: none"> Definition Kinderschutz, Missbrauch ... Zahlen und Fakten – neue Zahlen einbinden! Täterstrategien Regeln für Situationen 	Methoden/Medien: Folien „Grundinformationen“ (Power-Point) Methodische Hinweise: Gruppengespräch/sammeln: <ul style="list-style-type: none"> „An wen kann ich mich in Problemsituationen wenden?“ Hinweise auf kompetente Ansprechpartner/-innen Methoden/Medien: Merkblatt für Freizeiten Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> Hinweise auf örtliche Beratungsstellen, Jugendamt evtl. Infomaterial / Krisenleitfaden der jew. Organisation
35 min.	Praxistransfer	Prävention im Gruppenalltag am Beispiel einer Gruppenübung	Methoden/Medien: s. Online-Materialsammlung
20 min.	Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend von Westfalen kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> Selbstverpflichtung erklären und besprechen §72a SGB VIII einbinden Hinweis: Art, Dauer und Intensität	Methodische Hinweise: Erklären der Bedeutung der Selbstverpflichtung, Verteilen Methoden/Medien: Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend v. Westfalen
20 min.	Offene Fragen klären Feedback	Rückfragen mit Hinweisen auf Beratungsstellen	Methodische Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> Angeleitete Auswertung, z.B. Feedback mit einem „Blitzlicht“ Notwendig sind präzise Fragen (ggf. vorab auf einem Plakat notieren), z.B.: Womit bin ich zufrieden? Gibt es etwas, das mich enttäuscht hat? Habe ich etwas erfahren, das meine zukünftige Arbeit beeinflussen wird?

SPIELE – ARBEITSPAPIERE – LITERATUR

4 Material & Literatur



4.3 Spiele

Die Endlosschlange

Je mehr Spieler, desto besser!

Der erste Spieler bietet seine rechte oder linke Hand an. Ein Spieler kommt hinzu nimmt diese Hand und bietet wiederum seine freie Hand an. Ein weiterer Spieler kommt, nimmt diese freie Hand und bietet wiederum seine freie Hand den restlichen Spielern an.

Irgendwann bilden alle Spieler zusammen eine Schlange. Dann löst sich der Anfangsspieler vom Kopf der Schlange und nimmt die Hand des letzten Spielers. Dann verlässt der Spieler, der jetzt am Kopf der

Schlange steht, seine Position und huscht zum Ende der Schlange. Das Lösen und Verbinden muss ein fließender Prozess sein und darf nie abreißen.

Es sollte natürlich noch erwähnt werden, dass die Spieler nicht einfach nur so dastehen und ihre Hand ausstrecken, sondern möglichst chaotische Verrenkungen machen und so versuchen, es den anderen schwer zu machen, ihre Hand zu erreichen.

Klopfmassage Energie/Warm-Up



Die Teilnehmer verteilen sich im Raum und nehmen eine bequeme Grundstellung ein: entspannte Schultern, Arme baumeln lassen, Beine schulterbreit auseinander – sie konzentrieren sich auf ruhiges Ein- und Ausatmen.

Hände reiben Hände in Höhe des Bauchnabels zusammenführen und Handflächen aneinander reiben.

Gesicht waschen mit Handflächen sanft übers Gesicht streichen, von unten nach oben, zur Stirn hin ausstreichen, dann von oben nach unten zu den Seiten ausstreichen, mit kreisenden Bewegungen Wangen reiben.

Haare kämmen Finger sind wie breitkinkiger Kamm geformt, von vorn nach hinten über die Kopfhaut kratzen.

Haarboden klopfen mit den Fingerkuppen abwechselnd leicht auf den Schädel klopfen.

Nacken ausstreichen mit den Fingern am Nacken nach unten zu den Schultern streichen.

Ohrmuscheln massieren von den Ohrschläpchen beginnend entlang der Ohrmuschel zum Kopf und wieder zurück massieren, reiben und kneten.

Ohrtrommel Handflächen über die Ohren legen, Finger nach hinten, Zeigefinger über Mittelfinger legen und nach unten schnippen, so dass es im ganzen Kopf zu hören ist, als sei man unter Wasser.

Arm klopfen linken Arm zur Seite strecken, Innenseite nach außen. Mit den Fingern der rechten Hand

von der Achsel bis zum Handgelenk klopfen und dann außen entlang wieder nach oben bis zur Schulter. Jeweils neun mal und dann den Arm wechseln.

Bauchreiben flache Hand auf den Bauchnabel legen und im Uhrzeigersinn reiben.

Kniescheiben massieren Knie beugen, Handflächen auf die Knie, Knie mit kreisenden Bewegungen reiben.

Knie kreisen Handflächen bleiben auf den Kniescheiben, mit beiden Knien kreisen, erst im, dann gegen den Uhrzeigersinn.

Nieren wärmen Hände mit Fingern nach unten auf die Nierengegend legen, liegen lassen, bis Wärme verspürt wird, dann neunmal zum Kreuzbein hin reiben.

Beine ausklopfen vorn über gebeugt mit beiden Händen über den Po an den Außenseiten der Beine nach unten bis zu den Knöcheln klopfen. An den Innenseiten wieder hoch und über die Leisten wieder nach hinten klopfen.

Ausschlenkern lockere Grundstellung einnehmen, den Oberkörper in beide Richtungen drehen und die Arme dabei schlenkern lassen.



Freund und Feind

Alle gehen durch den Raum und suchen sich geheim eine Person,

- a) die ihr Feind ist und eine Person,
- b) die ihr Freund ist.

Variante 1

Auf ein Kommando versucht jede/r, hinter den Freund zu gelangen und vor dem Feind wegzulaufen.

Variante 2

Alle gehen weiterhin durch den Raum, jedes Mal, wenn ich in die Nähe meines Feindes komme, schreie ich laut auf und renne zu meinem Freund.

Dort erhole ich mich ein bis zwei Atemzüge, dann löse ich mich wieder und gehe durch den Raum ...

Variante 3

Jeder versucht sich zwischen seinen Freund und seinen Feind zu bringen, bis alle in einem großen Knäuel in der Mitte des Raumes zusammen gewuselt sind.

Spielt man die verschiedenen Varianten hintereinander, sollten natürlich immer wieder neue Freunde und Feinde gesucht werden.



Rückendrücken mit Schimpfen

Zwei Personen sitzen Rücken an Rücken auf dem Boden

Person A macht nichts.

Person B fängt an zu schimpfen, wodurch man mehr Kraft aufwenden kann und drückt Person A nach hinten.

Durch das Schimpfen entwickeln die meisten Personen so viel Kraft, dass sie selbst körperlich Überlegene wegschieben können. Es sollte im Anschluss ein Austausch darüber stattfinden.



Stopp, hier ist meine Grenze!

Die Gruppe bildet Paare und die Paare stellen sich gegenüber auf.

- Eine Person beginnt auf die andere zuzugehen.
- Die zweite Person spürt nach, wie weit sie Nähe zulassen oder wo ihre persönliche Grenze ist.
- Sobald die Grenze erreicht ist, darf man **STOP** sagen.
- Für die Person, die geht kann es auch eine Herausforderung sein, so nah auf jemanden zuzugehen.
- Die Paare tauschen die Rollen und tauschen sich im Anschluss im kurzen Gespräch darüber aus:
 - Wo ist meine Grenze?
 - Wer darf näher ran?
 - Wer muss weiter weg?

Die Übung kann variiert werden.

STOPP!

Thematisches Kofferpacken

„Ich packe meinen Koffer und nehme mit ...“

Zu spezifischen Themen, wie z.B. Jugendschutz, Sexualität, Freizeit etc.

Gut zu spielen am Ende oder zu Beginn einer Einheit. Um nicht alle Begriffe aufzählen zu müssen, können immer nur die letzten fünf genannt werden.



ÜBUNG

Gruppenübung „Die Festung“

Ziel	Abbauen von Berührungsängsten, Wahrnehmen eigener Grenzen und der Grenzen anderer.
Dauer	15–30 Minuten
Zielgruppe	Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppen
Alter	ab 14 Jahren
Anzahl	ab 12 Teilnehmer/innen
Ort	1 Raum mit Vorraum (oder 2 Räume)

Tipps: Häufig besteht eine gewisse Scheu, das Gegenüber zu berühren. Anleiter/innen sollten deshalb die Spieler/innen ermutigen. Falls Berührungen zu grob werden oder intime Körperteile berührt werden, ist es Aufgabe des/der Anleiters/in, einzugreifen und dies auch in der Auswertung anzusprechen!

Durchführung

Die Mitspieler/innen werden in 2 gleich große Gruppen aufgeteilt, eine Gruppe verlässt den Raum.

Die Mitspieler/innen im Raum bilden einen engen Kreis (Gesicht nach außen), sie stellen die Türen einer Festung dar, die von der anderen Gruppe, den Rittern, erobert werden soll.

Die Ritter können nur in die Festung gelangen, wenn sie den passenden Schlüssel finden. Dieser Schlüssel ist eine bestimmte Berührung an einem Körperteil, diese wird von den „Festungstüren“ gemeinsam für alle bestimmt (z. B. auf das linke Knie klopfen, am rechten Ohr läppchen ziehen, den linken Zeigefinger

streicheln etc.). Der/die Anleiter/in achtet darauf, dass keine zu intimen Berührungen festgelegt werden. Wenn die Festungstüren von den Rittern auf die richtige Weise berührt werden, drehen sie sich um und der Ritter kann in die Festung eintreten.

Die Gruppe der „Ritter“ wird in den Raum geholt und die Aufgabe wird ihnen erklärt, dabei werden sie auch darauf hingewiesen, nicht zu grob und nicht an intimen Körperstellen zu berühren. Jeder „Ritter“ stellt sich vor eine „Festungstür“ und versucht durch Ausprobieren, den richtigen Schlüssel zu finden. Wenn alle Ritter in der Festung sind, werden die Rollen getauscht.

Auswertung – Fragen können sein:

- Wie habe ich mich bei der Durchführung des Spiels gefühlt?
- In welcher Rolle habe ich mich wohler gefühlt als „Festungstür“ oder als „Ritter“?
- Welche Regeln sind wichtig, damit das Spiel mit den Berührungen nicht unangenehm wird?

Gruppenübung „Nähe und Distanz“

Ziel	Eigene und fremde (unsichtbare) Grenzen erspüren und achten.
Dauer	ca. 20–30 Minuten
Zielgruppe	Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppen
Alter	ab 16 Jahren
Anzahl	Zweiergruppen (nicht mehr als 8)
Ort	Der Raum muss groß genug sein, dass sich die Paare in 4 bis 5 m Abstand gegenüberstehen können.

Durchführung

Die Gruppe teilt sich in Paare auf, die sich jeweils in 4 bis 5 m Abstand mit den Gesichtern zueinander aufstellen. Wichtig ist, dass während der ganzen Übung nicht gesprochen werden soll. **Vor der Übung erklärt die Gruppenleitung, worum es geht:** „Ihr habt jetzt gleich die Gelegenheit, Euch Eurer Grenzen bewusster zu werden und die Grenzen Eurer Partnerin oder Eures Partners zu erspüren. Ihr steht Euch jetzt mit Abstand gegenüber. Macht Euch diesen Abstand bewusst und spürt nach, wie Ihr ihn empfindet.“

1. Schritt: Diejenigen, die auf der linken Seite stehen, gehen jetzt langsam auf den Partner oder die Partnerin zu. Nur über Blickkontakt verständigt Ihr Euch, wie weit Du herankommen darfst. Probiere den Abstand

aus, gehe evtl. einen Schritt vor oder zurück. Wenn Du den richtigen Abstand gefunden hast, bleib stehen und spürt beide der Situation nach.

2. Schritt: Stellt Euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt gehen diejenigen, die auf der rechten Seite stehen, auf ihr Gegenüber zu. Wiederhole die Anweisung vom ersten Schritt.

3. Schritt: Stellt Euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt geht beide aufeinander zu und versucht, Euch ohne sprechen, Geräusche und ohne Gestik zu verständigen, wie nah Ihr einander kommen wollt. Wenn Ihr den Abstand gefunden habt, bleibt einen Moment in dieser Position. Tauscht Euch über die Übung aus.“

Auswertung – Leitfragen können sein:

- Wie habe ich mich während der Übung gefühlt?
- Gab es eine Situation, die mir unangenehm/angenehm war?
- Wie habe ich Signale ausgesendet?
- Welche Signale hat meine Partnerin ausgesendet?
- Habe ich etwas Neues (über mich) erfahren?

Nach der Auswertung der Paare kann noch ein Gruppengespräch erfolgen, dies ist aber nicht unbedingt nötig.

In einer weiblich/männlichen Gruppe kann die Gruppenleitung auch nachfragen, ob es Unterschiede im Verhalten und bei den persönlichen Grenzen von Frauen und Männern gab. Ihre Beobachtungen dazu sollte sie in den Auswertungsprozess einbringen.

Aus: BDKJ Mainz/BDKJ Limburg (Hg.): Tu was! Eine Praxismappe für die Jugendarbeit, Mainz 1997

ÜBUNG

Gruppenübung „Wir gehen in Kontakt“

- Ziel** Abbau von Berührungsscheu, Auflockerung
- Dauer** ca. 10– 15 Minuten
- Zielgruppe** Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppen
- Alter** ab 14 Jahren
- Anzahl** 6– ca. 20 Personen (gerade Anzahl für Paarbildung)
- Ort** Genügend großer Raum

Tipps: Am Anfang der Übung sollte mit einfacheren Berührungen (z. B. mit den Händen) begonnen werden, damit sich die Teilnehmer/innen langsam an den Körperkontakt gewöhnen können. Im weiteren Verlauf der Übung können auch engere Berührungen ausprobiert werden.

Durchführung:

Die Mitspieler/innen bewegen sich locker im Raum. Auf ein Kommando der Spielleitung (das kann auch ein/e Teilnehmer/in sein) berühren sich je zwei Mitspieler/innen mit dem gleichen Körperteil (laut Anweisung) und bewegen sich in dieser Haltung weiter durch den Raum.

Diese Anweisungen können z. B. sein: „Schließt Euch zu zweit zusammen...“

- ... mit der Außenseite der rechten Hand
- ... mit dem Daumen der linken Hand
- ... mit dem linken Knie
- ... mit der rechten Hüfte
- ... mit dem Rücken
- ... mit dem rechten Ohr
- ... mit dem Po
- ... usw.

Nach einer kurzen Weile trennen sich die Paare wieder, bei einer neuen Anweisung schließen sich neue Paare zusammen.

Auswertung:

Die Übung kann, muss aber nicht ausgewertet werden.

Mögliche Frage: „Welche Berührung war mir angenehm/unangenehm“

4.2. Arbeitspapiere

Ist das sexuelle Gewalt?

- Schätze folgende Situationen ein und bewerte sie:

Klares JA, das ist sexuelle Gewalt.
Eher JA, das könnte sexuelle Gewalt sein.
Weiß nicht, die Situation ist nicht eindeutig.

	ja	eher ja	weiß nicht	eher nein	nein
1 Zur Begrüßung küsst der Vater seine achtjährige Tochter auf den Mund.					
2 Ein 25-jähriger Gruppenleiter geht mit einer 15-jährigen Teilnehmerin ins Kino.					
3 Ein 17-jähriger Teilnehmer stellt sich im Jugendtreff hinter ein Mädchen, das sich über den Billardtisch beugt, und macht eindeutige Koitusbewegungen.					
4 Ein Pfleger hebt ein Mädchen mit körperlicher Behinderung aus dem Rollstuhl und schaut ihr dabei unter den Rock.					
5 Zwei Kinder, 6 und 7 Jahre alt, tauschen Zungenküsse aus.					
6 Der Freund des Vaters klatscht der 14-jährigen Tochter zur Begrüßung auf den Po.					
7 Ein 9-jähriger Junge hat Heimweh. Die Gruppenleitung nimmt ihn auf dem Schoß und kuschelt zum Trost mit ihm.					
8 Eine 13-jährige Konfirmandin hat sich beim Volleyballspiel am Fuß verletzt. Der Pfarrer bittet sie, die Hose auszuziehen, damit er ihren Knöchel untersuchen kann.					
9 Der 12-jährige Jonas soll sich vor seinem 20-jährigen Fußballtrainer ausziehen, um zu zeigen, ob er schon ein „Mann“ ist.					
10 Die 18-jährigen Teamer kontrollieren abends die Zimmer. Die Männer kontrollieren diesmal die Mädchenzimmer, die Frauen, die Jungszimmer.					
11 Die Sportlehrerin geht immer durch die Umkleide der Jungen und schaut auch mal in die Dusche rein.					
12 Beim Zeltlager fordert die Gruppenleitung die Teilnehmenden auf, sich auszuziehen, um alle auf Zeckenbisse zu untersuchen.					

4.2. Arbeitspapiere

Zur Schärfung des eigenen Urteils?

- Geht es in den folgenden Beispielen um sexuelle Gewalt?
- Handelt es sich um grenzüberschreitendes Verhalten?
- Warum (nicht)?

- 1 Der Chorleiter eines Jugendchores spricht die Mädchen des Chors oft mit Worten an wie „Schätzchen“ oder „beauty“. Eines der jungen Mädchen geht zum Pfarrer und beklagt sich darüber. Sie fühlt sich unwohl beim Ton des Dirigenten.
- 2 Einer Gruppenleiterin ist es wichtig, den Menschen, die sie begleitet, in Wort und Gestik nahe zu sein. Wenn sie trösten oder Mut zusprechen will, legt sie manchmal den Arm um die Schulter oder ihre Hand auf das Knie des/der anderen. Auch mit einer Umarmung oder einem Kuss auf die Wange lässt sie merken, wie viel der/die andere ihr wert ist.
- 3 Der Presbyter, der sich speziell um die Jugendlichen kümmert, lädt regelmässig einzelne oder mehrere Jugendlichen ein zum Wandern oder Schwimmen oder Bergsteigen. Wenn er einzelne einlädt, sind das immer Mädchen.
- 4 Zwischen dem Pfarrer und der Jugendleiterin der Gemeinde entsteht eine Liebesbeziehung. Beide sind unverheiratet. (Wird das Urteil beeinflusst, wenn es um eine Pfarrerin und einen Jugendleiter geht?)
- 5 Ein Jugendpfarrer begleitet, gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern, spannende Freizeitlager, bei denen die Jugendlichen wiederholt Mutproben bestehen müssen. Man geht unbefangen miteinander um. Vor allem teilnehmende Mädchen fühlen sich sicherer in seiner Nähe und lassen sich gerne von ihm ermutigen oder auch trösten.
- 6 Der Orgellehrer empfängt seinen Schülerinnen und Schüler einzeln auf der Empore der Kirche. Zur Überbrückung der Zwischenzeiten liest er Bücher und Zeitschriften mit künstlerischen, erotischen Fotos. Wenn die Schüler/-innen kommen, schließt er Zeitschrift oder Buch und legt seinen Lesestoff auf ein Tischchen neben der Orgelbank.

4.3. Verzeichnis der verwendeten Literatur und Quellen

Alle in der Spalte „Methoden und Material“ aufgelisteten Unterlagen und Übungsanleitungen stehen in der Online-Materialsammlung des Amtes für Jugendarbeit unter www.ev-jugend-westfalen.de (**Handlungsfeld Kinder- und Jugendschutz**) zur Verfügung. Ergänzend finden sich Materialien beim Bayerischen Jugendring unter www.praetect.bjr.de. Dort sind auch viele Hinweise zu ergänzender Literatur, Medien und Links zum Themengebiet zu finden.

BANGE, Dirk/DEEGENER, Günther:
Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim 1996

BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.):
Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.
Baustein 1: Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“. München 2001

Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Baustein 3: Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit. München 2004

Merkblatt für Freizeiten. München 2005 (3)

Fit für die JuLeiCa. Arbeitshilfe zum Erwerb und zur Nutzung der Jugendleiter/innen-Card (JuLeiCa). München 2002

Maßnahmenkatalog zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.
Beschluss vom 25. 10. 2012 <http://www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt/neuigkeiten/nachricht/article/Hauptausschuss-Beschluss-zum-Kinderschutz.html> (vom 29.07.2013)

BRAUN, Gisela: **Qualitätsmerkmal Prävention.**
In: BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.): Jugendlachrichten. München Heft 11 – 2004, S. 18

BRAUN, Gisela/HASEBRINK, Marianne/HUXOLL, Martina (Hrsg.): **Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?** Weinheim 2003

BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN: **Polizeiliche Kriminalstatistik 2004.** Quelle: http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html (vom 01.07.2013)

ENDERS, Ursula (Hg.): **Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch.**

Köln 2003 ELZ, Jutta: **Sexuell deviante Jugendliche und Heranwachsende.** Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden 2003

FEGERT, Jörg M./WOLFF, Mechthild (Hg.): **Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen.** Prävention und Intervention. Münster 2002

HEILIGER, Anita: **Täterstrategien und Prävention.**
IN: BANGE, Dirk/KÖRNER, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen 2002

LANDESJUGENDRING NIEDERSACHSEN (Hg.):
**JuLeiCa Praxisbuch G zur geschlechtsbewussten
Jugendarbeit.** Hannover 2004

LANDESJUGENDRING NIEDERSACHSEN (Hg.):
**JuLeiCa Handbuch für Jugendleiterinnen und
Jugendleiter.** Hannover 2004

KNOLL, Jörg: **Kurs- und Seminarmethoden.**
Weinheim 2003 (10)

MÖLLER, Ulrike: **Das Arbeitsfeld offene, koeduka-
tive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – und
die Prävention von sexualisierter Gewalt.** In:
AMYNA e.V. (Hg.): Raus aus der Nische! Prävention
von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil
pädagogischen Handelns. München 2003

WETZELS, Peter: **Gewalterfahrungen in der Kind-
heit: Sexueller Missbrauch, körperliche Miss-
handlung und deren langfristige Konsequenzen.**
Baden-Baden 1997



Weitere empfehlenswerte Literatur:

„ERMUTIGEN, BEGLEITEN, SCHÜTZEN“ –
**Eine Handreichung für Mitarbeitende in der
Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexuel-
ler Gewalt,**
Die Ämter für Jugendarbeit im Rheinland, Westfalen
und in der Lippischen Landeskirche, 2013

„Achtung – Eine Arbeitshilfe gegen sexuellen
Missbrauch im Jugendverband“
Schill, J. u.a., Johanniter-Jugend, Berlin, 2005

„An eine Frau hätte ich nie gedacht...“,
Braun, G.; Prof. Dr. Kavemann, B.; u.a., AJS, Köln

„Anna und Jan gehen vor Gericht“, Ein Kinder-
buch zur Prozessvorbereitung bei Sexualstraftaten,
Behrmann, A.; Schneider, U.; Franke, T.; Schönepflog
Verlag, 2006

„Die liebe Angst“, Dirks, L.;
Kiepenheuer & Witsch, 2008

„evangelisch und qualifiziert“
Mindeststandards für die Grundausbildung von
ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
in der Evangelischen Jugend von Westfalen“,
Amt für Jugendarbeit der EKvW, 2007

„Gewalt zum Thema machen – Gewaltprävention
mit Kindern und Jugendlichen“, Brinkmann, H.-U.;
Frech, S.; Posselt, R.-E.; Lpb Baden-W., Bpb, GAV,
2011

„Keine Chance für ein Tabu – Sexualisierte
Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen“
Böhme, U.; Dallmann, F.; Drews, W.; Grosch, K.-H.;
Hirling, H.; Meyer-Goedereis, T.; Pelters, B.; Schmidt,
B.; AEJ Hannover i.A. der BEJ, 2007

Rundschreiben-Nr. 8/2013 der EKvW

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zu den erweiterten Führungszeugnissen für neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (§72 a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde der Kinderschutz sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention normativ ausdifferenziert und erweitert. Ein Ziel des Gesetzes ist es, mit Hilfe verschiedener gesetzlicher Neuerungen dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen, die außerhalb der Familie und des unmittelbaren Einflussbereiches der Eltern ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Dritten eingehen und aufbauen. Mit dem §72a Abs. 3 und Abs. 4 wurde der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen, in dem Kinder und Jugendliche von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen beaufsichtigt, betreut, erzogen und ausgebildet werden. Die Pflicht der Träger der Jugendhilfe, erweiterte Führungszeugnisse einzusehen, die bislang nur gegenüber beschäftigten Personen bestand, wird unter bestimmten Voraussetzungen auf neben- oder ehrenamtlich tätige Personen ab 14 Jahre ausgeweitet.

Von diesen neuen Regelungen sind die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Werke, Verbände und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, betroffen. Sie beziehen sich auf alle Aktivitäten, in denen Ehren- und Nebenamtliche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wie z.B. Aktivitäten in Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendarbeit, der Konfirmandenarbeit, der Musikarbeit. Ob von einer ehrenamtlich tätigen Person ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, hängt nach dem Gesetz von der Art, der Intensität und der Dauer der Mitarbeit ab. Unbeschadet der Möglichkeit, Einzelfallprüfungen vorzunehmen, wird empfohlen bei folgenden Tätigkeiten regelmäßig Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis zu nehmen:

- Wenn jemand regelmäßig und dauerhaft eine Gruppe leitet und der Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als zwei Jahre beträgt. Hierunter fallen auch die Mitarbeitenden in Kindergottesdiensten oder in der Konfirmandenarbeit.
- Wenn jemand regelmäßig und dauerhaft in einer Einrichtung der Offenen Tür Leitungs- und/oder Betreuungsaufgaben wahrnimmt.
- Wenn jemand als Betreuerin oder Betreuer im Rahmen von Maßnahmen mit Übernachtung wie z.B. Ferienfreizeiten, Konfirmandenfreizeiten, Wochenendfahrten, Chorreisen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Übernachtungen in Kindertagesstätten oder Gemeindehäusern eingesetzt ist.

Auf eine Einsichtnahme verzichtet werden kann:

- bei Tätigkeiten im Rahmen von Ferienspielen oder Ähnlichem ohne Übernachtungen.





- bei einmaligen Aktivitäten wie Gemeindefesten, Konzerten oder anderen Kulturveranstaltungen
- wenn jemand spontan als Aushilfe einspringt,
- bei befristeten Projekten mitmacht
- oder als Mitglied in einem Vorstand eine Funktion ohne dauerhaften Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wahrnimmt.

Das erweiterte Führungszeugnis kann von den Ehren- und Nebenamtlichen nur aufgrund einer „Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses“ beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) beantragt werden. Es ist drei Monate gültig und ist nach spätestens fünf Jahren neu vorzulegen (Muster Anlage 1).

Das Zeugnis muss dann von einem beauftragten Verantwortlichen eingesehen werden. Dies ist zu dokumentieren. (Muster Anlage 2) Diese Dokumentation muss spätestens drei Monate nach Ausscheiden der oder des Ehrenamtlichen vernichtet werden.

Ein Ausschlussgrund liegt nur dann vor, wenn Tatbestände der §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 182 bis 184 f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 und 236 des Strafgesetzbuches im erweiterten Führungszeugnis aufgeführt sind (Anlage 3). Da aber auch alle anderen Straftaten (auch sogenannte „Jugendsünden“ wie Ladendiebstahl) aufgeführt sein können, sollten die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Werke, Verbände und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen genau überlegen, wen sie mit der Einsichtnahme beauftragen. Eine nicht in die sozialen Beziehungen rund um die Tätigkeiten einbezogene Person, also jemand des Kirchenkreises für die Ebene der Gemeinden und die dort Agierenden, eine der Landeskirche für die auf der Ebene der Kirchenkreise Handelnden, kann ebenfalls beauftragt werden.

Die Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes können den Schutz der Kinder und Jugendlichen allein nicht sicherstellen können. Die Evangelische Kirche von Westfalen bittet deshalb alle Gemeinden, Kirchenkreise, Werke, Verbände und Einrichtungen, Präventionskonzepte zu entwickeln und bei sich einzuführen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die von der Jugendkammer verabschiedete Selbstverpflichtung, die von allen Mitarbeitenden am Ende einer entsprechenden Schulung unterzeichnet werden sollte (Anlage 4).

Für Fragen steht das Amt für Jugendarbeit der EKvW gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.Juhl

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen

Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Telefon 0 23 04 / 755-190
E-Mail info@afj-ekvw.de
www.ev-jugend-westfalen.de

Pädagogisches Institut der EKvW

Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Telefon 0 23 04-755-261
Fax 0 23 04-755-247
E-Mail verwaltung@pi-villigst.de
www.pi-villigst.de

Redaktion

Thomas Böhme	(Pädagogisches Institut der EKvW)
Katrin Eckelmann	(Evangelische Jugend im Kirchenkreis Halle)
Martin Eckert	(Evangelische Jugend im Kirchenkreis Herne)
Jessica Grosser	(Evangelische Jugend im Kirchenkreis Gelsenkirchen)
Knut Grünheit	(Amt für Jugendarbeit der EKvW)
Volker Kohlschmidt	(Evangelische Jugend im Kirchenkreis Paderborn)
Björn Langert	(Amt für Jugendarbeit der EKvW)
Wolfgang Laubinger	(Evangelische Jugend im Kirchenkreis Gütersloh)
Michael Lingenberg	(Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm)
Dieter Schönfelder	(Evangelische Jugend im Kirchenkreis Münster)
Meike Zeipelt	(Amt für Jugendarbeit der EKvW)

Gestaltung

Meike Citrich

Druck

Recklinghäuser Werkstätten

Fotos

fotolia.de

Wir danken dem Bayerischen Jugendring für die Erlaubnis der Verwendung von Textpassagen aus dem Leitfaden zur „Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern“, Baustein 4.



Pädagogisches Institut der EKvW

Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Telefon 023 04-755-261
Fax 023 04-755-247
E-Mail verwaltung@pi-villigst.de
www.pi-villigst.de



**Amt für Jugendarbeit der
Evangelischen Kirche von Westfalen**

Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Telefon 023 04/755-190
E-Mail info@afj-ekvw.de
www.ev-jugend-westfalen.de